Berichtigung

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sind durch Erhöhung des Aktienkapitals einer Reihe von Gesellschaften vermehrte private Kapitalbegehren an den Markt getreten. So blieben die schweizerischen Emissionen in den letzten vier Jahren weit unter den Kapitalansprüchen der vorangegangenen Jahre, im letzten Jahr sogar unter denen der Vorkriegszeit. Es betrugen nämlich die Neuemissionen von

	Obligationen	Aktien in Millionen Fr.	Total
1923	325	40	365
1924	336	41	377
1925	304	44	348
1926	61	140	201

Infolge dieses Rückganges der schweizerischen Emissionen suchte das frei werdende und neu sich bildende Kapital neue Anlagemöglichkeiten, und es fand sie im Kapitalexport. Die ausländischen Emissionen haben dem schweizerischen Kapitalmarkt folgende Summen entzogen:

1923	20	Millionen	Franken
1924	72	»	»
1925	79	»	»
1926	398	»	»

Natürlich vollzieht sich der Kapitalexport noch in anderen Formen wie durch Ankauf von im Ausland emittierten Wertpapieren, durch Anlage in ausländischen Unternehmungen usw. Diese Kapitalausfuhr ist nicht feststellbar; ihr steht aber auch eine Kapitaleinfuhr gegenüber, die nicht ermittelt werden kann und die gerade in den letzten Jahren einen grossen Umfang angenommen hat (ausländische Fluchtkapitalien).

Von grösster Bedeutung für die Volkswirtschaft ist natürlich die Wirkung des Kapitalexportes auf den Zinsfuss. Die umstehende graphische Darstellung veranschaulicht die Ansprüche an den schweizerischen Kapitalmarkt durch Neuemissionen und ferner die Veränderungen des Zinsfusses für Anlagekapital anhand der Rendite, welche die 3½prozentigen Bundesbahnobligationen Serie A—K auf Grund der durchschnittlichen Börsenkurse abwarfen. Die Parallelität von Kapitalnachfrage und Zinsfusshöhe ist offensichtlich. Die grossen Emissionsbeträge haben den Zinsfuss in die Höhe gedrückt (natürlich neben anderen Faktoren), während das Nachlassen der Kapitalbegehren sofort eine Zinsreduktion zur Folge hatte. Selbst der enorm hohe Kapitalexport des Jahres 1926 hat das Sinken des Zinsfusses nicht gestoppt. Freilich wäre ohne diese Kapitalausfuhr der Zinsfuss bedeutend stärker zurückgegangen. Ob jedoch die Kapitalabwanderung angesichts der Verhältnisse auf dem inländischen Kapitalmarkt durch behördliche Massnahmen hätte verhindert werden können, ist zweifelhaft. Was aber gefordert werden muss und auch durchgeführt werden kann, ist das, dass die Schweiz. Nationalbank benachrichtigt wird, sobald eine grössere ausländische Emission in der Schweiz beabsichtigt ist, damit sie in Verbindung mit dem Finanzdepartement und event. den Börsenaufsichtsbehörden die wirtschaftlichen Interessen des Landes wahren kann.

Berichtigung.

In dem im Februar-Heft erschienenen Bericht «Das Bundeskomitee im Jahre 1926» sind Fehler stehen geblieben: Seite 56, 23. Zeile soll es heissen 300 Gulden statt 300 Franken; Seite 57, 10. Zeile ist zu lesen Greutert statt Greulich.